



Michaelschule Riegel

Grundschule

Drollberg 8

79359 Riegel am Kaiserstuhl

Tel.: 07642/ 907360

Fax: 07642/ 907369

<http://www.michaelschule-riegel.de>

17. Elternbrief des Schuljahres 2020/ 21 vom 28.01.2021

Liebe Eltern,

heute wurde nun seitens der Landesregierung bekannt gegeben, dass die Grundschulen weiterhin bis einschließlich 21.02.2021 geschlossen bleiben.

Aus der Pressekonferenz mit Hr. Kretschmann heute:

- Die weitere Diskussion über Lockerungen sind erst einmal gegenstandslos geworden.
- Die Kultusministerkonferenz hat beschlossen, dass die Maßnahmen bis zum 14.02.2021 fortgesetzt werden.
- Auf Grund der Fastnachtsferien gilt die Beschränkung bis zum 21.02.2021.
- Die Grundschulen bleiben bis zum 21.02.21 geschlossen.
- Es findet kein Präsenzunterricht statt.
- Es gibt eine Notbetreuung.

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen/ Planungen für unsere Schule im Überblick:

- **Ab 01.02.2021 bis einschl. 21.02.2021:**
Notbetreuung (siehe EB 16 und Anmeldeformular)
- **Dazwischen: Fastnachtsferien vom 13.02. bis einschl. 17.02.2021:**
An diesen Tagen findet KEINE Notbetreuung statt.

Notbetreuung:

- Die „Notbetreuung“ soll ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**
- Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.
- Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich** sind und sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.
- Bitte nehmen Sie **nur dann die Notbetreuung in Anspruch, wenn dies zwingend erforderlich ist.**



Welche Kinder sind von der Notbetreuung ausgeschlossen?

- Wie für den Schulbesuch gilt auch für die Notbetreuung ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,
 - ☉ die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder
 - ☉ sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder
 - ☉ typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.
 - ☉ Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht jedoch nicht **mehr, wenn eine Pflicht zur Absonderung, z.B. durch die Möglichkeit der „Freitestung“, endete.**

Sehr gerne hätte ich Ihnen andere Informationen überbracht. Nur leider ist mir das nicht möglich! Ich danke allen Eltern, auch im Namen meines Kollegiums, für die Unterstützung, die Sie Ihren Kindern in den letzten Monaten gegeben haben. Außerdem danke ich meinem Kollegium für die herausragende Unterstützung und ihre Leistung in den letzten Wochen. Diese Situation können wir nur gemeinsam meistern.

Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlichst von mir begrüßt!

Mira Bödeker, Rektorin